



24. Juli 2015

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre:

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Generalversammlung 2015 der Logitech International S.A. teilzunehmen. Die Versammlung findet am Mittwoch, 9. September 2015, um 14:00 Uhr im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz, statt.

Beiliegend finden Sie die Einladung und das Informationsmaterial für die Versammlung, einschliesslich der Traktandenliste und der Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Vorlagen sowie die notwendigen Informationen zur Ausübung des Stimmrechts, den Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, sowie weitere wichtige Informationen. Für weitere Details möchten wir Sie bitten, die Logitech *Investor Relations*-Seite im Internet unter <http://ir.logitech.com> zu besuchen.

Ob Sie an der Generalversammlung teilnehmen oder nicht, Ihre Stimme ist wichtig.

Herzlichen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung der Logitech International S.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Guerrino De Luca".

GUERRINO DE LUCA

Präsident des Verwaltungsrates

LOGITECH INTERNATIONAL S.A.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 9. September 2015

14:00 Uhr (Türöffnung um 13:30 Uhr)

SwissTech Convention Center, EPFL – Lausanne, Schweiz

TRAKTANDENLISTE

A. Berichte

Geschäftsbericht für das am 31. März 2015 zu Ende gegangene Geschäftsjahr

B. Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2015
2. Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
4. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015
5. Wahlen in den Verwaltungsrat
 - 5.A. Wiederwahl von Herrn Kee-Lock Chua
 - 5.B. Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell
 - 5.C. Wiederwahl von Frau Sally Davis
 - 5.D. Wiederwahl von Herrn Guerrino De Luca
 - 5.E. Wiederwahl von Herrn Didier Hirsch
 - 5.F. Wiederwahl von Dr. Neil Hunt
 - 5.G. Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos
 - 5.H. Wahl von Dr. Edouard Bugnion
 - 5.I. Wahl von Frau Sue Gove
 - 5.J. Wahl von Dr. Lung Yeh
6. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten
7. Wahlen in den Vergütungsausschuss
 - 7.A. Wiederwahl von Frau Sally Davis
 - 7.B. Wiederwahl von Dr. Neil Hunt
 - 7.C. Wahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos
8. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016
9. Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017
10. Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2016
11. Wiederwahl von Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

FRAGEN UND ANTWORTEN BETREFFEND DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG 2015 DER LOGITECH INTERNATIONAL S.A. („LOGITECH“)

ALLGEMEINE INFORMATION AN ALLE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Warum erhalte ich diese Einladung und Information?

Dieses Dokument soll sowohl dem schweizerischen Gesellschaftsrecht als auch den *Proxy Statement Rules* der Vereinigten Staaten von Amerika genügen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas wird diese Einladung mit Informationsmaterial (die "**Einladung**") den eingetragenen Aktionären zugänglich gemacht, wobei Teile davon in französischer und deutscher Übersetzung abgegeben werden. Der englische Text dieser Einladung ist die massgebliche Version. Die Einladung wird den Aktionären ab dem 24. Juli 2015 zugänglich gemacht.

Die beigelegte Antwortkarte wird Ihnen im Auftrag des Verwaltungsrates von Logitech für die ordentliche Generalversammlung von Logitech übermittelt. Die Generalversammlung wird am Mittwoch, den 9. September 2015 um 14:00, im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz stattfinden.

Wer ist an der Versammlung stimmberechtigt?

Aktionäre, die am Donnerstag, 3. September 2015, im Aktienregister der Logitech (einschliesslich dem Unterregister bei "Computershare", Logitechs amerikanischer Vermittlungsstelle) eingetragen sind, geniessen das Stimmrecht. Zwischen dem 3. September 2015 und dem auf die Versammlung folgenden Tag werden keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen. Am 30. Juni 2015 waren 102'572'279 Aktien als stimmberechtigt eingetragen, bei 164'430'567 an diesem Tag ausstehenden Logitech Aktien. Die Anzahl an der Generalversammlung effektiv stimmberechtigter Aktien wird davon abhängen, wie viele zusätzliche Aktien zwischen dem 30. Juni 2015 und dem 3. September 2015 im Aktienregister ein- oder ausgetragen werden.

Für Information über das Stimmrecht von amerikanischen oder kanadischen Aktionären, deren Aktien unter Nominees eingetragen sind ("Street Name Wirtschaftlich Berechtigte"), siehe nachstehend unter "Zusätzliche Informationen für amerikanische und kanadische Aktionäre, deren Aktien unter Nominees eingetragen sind (Street Name Wirtschaftlich Berechtigte)".

Wer ist ein eingetragener Aktionär?

Wenn Ihre Aktien in Ihrem Namen in unserem Aktienregister oder im Unterregister, das von "Computershare", unserer amerikanischen Vermittlungsstelle, geführt wird, eingetragen sind, sind Sie ein eingetragener Aktionär und diese Einladung wird Ihnen von Logitech zugesandt oder zugänglich gemacht.

Wer ist ein wirtschaftlich Berechtigter mit Aktien, die unter einem Nominee eingetragen sind (Street Name Wirtschaftlich Berechtigter)?

Aktionäre, die keine direkte Eintragung in unserem Aktienregister begehrt haben und ihre Aktien durch einen Wertschriftenhändler, Trustee, Nominee oder eine ähnliche Gesellschaft halten, welche als Aktionär eingetragen ist, sind wirtschaftlich Berechtigte an den Aktien, die im Namen des Nominee eingetragen sind. Wenn Sie Logitech-Aktien über einen amerikanischen oder kanadischen Wertschriftenhändler, Trustee, Nominee oder eine ähnliche Gesellschaft halten (sogenanntes Halten in "Street Name"), was der in diesen Ländern üblichen Praxis entspricht, so wird die eingetragene Gesellschaft als stimmberechtigter Aktionär betrachtet und diese Einladung wird Ihnen von diesen Nominees zugesandt. Sie sind berechtigt, dem Nominee Anweisungen zu erteilen, wie für die auf Ihrem Konto stehenden Aktien zu stimmen ist.

Warum ist es für mich wichtig an den Abstimmungen teilzunehmen?

Logitech ist eine börsenkotierte Gesellschaft und die wichtigsten Entscheide können nur von den Aktionären getroffen werden. Ihre Stimme ist wichtig, ob Sie an der Versammlung teilnehmen wollen oder nicht. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Aktien allenfalls vertreten zu lassen.

Wie viele eingetragene Aktien müssen vertreten sein, um die Rechtsgültigkeit der Versammlung sicherzustellen?

Für die Generalversammlung gibt es kein Quorum. Unter schweizerischem Recht gibt es keine Mindestvertretungsvorschriften an Generalversammlungen und unsere Statuten enthalten keine Bestimmung, die ein solches Quorum vorsieht.

Wo sind die wichtigsten Verwaltungssitze der Logitech?

Logitechs schweizerischer Verwaltungssitz befindet sich an der EPFL – Quartier de l’Innovation, Daniel Borel Innovation Center, 1015 Lausanne, Schweiz, und unser Verwaltungssitz in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet sich am 7700 Gateway Boulevard, Newark, California 94560, USA. Logitechs Telefonnummer in der Schweiz lautet +41-(0)21-863-5111 und die Telefonnummer in den Vereinigten Staaten von Amerika ist +1-510-795-8500.

Wie kann ich Logitechs Jahresbericht, Informationsmaterial (einschliesslich Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Vorlagen) und die weiteren jährlichen Berichte erhalten?

Unser Jahresbericht 2015 zuhanden der Aktionäre, diese Einladung, das Informationsmaterial sowie unser Jahresbericht auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr 2015, wie es bei der *Securities and Exchange Commission* (die "SEC") der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt wurde, können auf der Logitech *Investor Relations*-Seite im Internet unter <http://ir.logitech.com> eingesehen werden. Aktionäre können auch kostenlose Kopien dieser Dokumente an unseren Verwaltungssitzen in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika an obgenannten Adressen bestellen.

Wo kann ich die Abstimmungsergebnisse der Versammlung finden?

Wir beabsichtigen, die Abstimmungsergebnisse an der Versammlung selbst bekannt zu geben und wir werden nach der Versammlung umgehend eine Pressemitteilung veröffentlichen. Wir werden am Dienstag, 15. September 2015, zudem die Abstimmungsergebnisse auf einem *Current Report* Formular 8-K an die SEC übermitteln. Eine Kopie des Formulars 8-K wird auf unserer Webseite unter <http://ir.logitech.com> einsehbar sein.

Wenn ich nicht ein eingetragener Aktionär bin, darf ich an der Generalversammlung teilnehmen und stimmen?

Sie dürfen nur an der Generalversammlung teilnehmen und Ihr Stimmrecht ausüben, wenn Sie bis zum 3. September 2015 im Aktienregister eingetragen werden oder wenn Sie eine Vollmacht von Ihrem Effektenhändler, Trustee oder Nominee erhalten, der Ihre Aktien hält. Wenn Sie Ihre Aktien über einen nicht amerikanischen oder nicht kanadischen Effektenhändler, Trustee oder Nominee halten, können Sie ins Aktienregister eingetragen werden. In diesem Fall nehmen Sie bitte mit unserem Aktienregisterführer Kontakt auf (Logitech International S.A., c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz, Schweiz) und folgen Sie den erhaltenen Eintragungsinstruktionen. In gewissen Ländern kann die Eintragung über die Bank oder den Effektenhändler begehrt werden, über die Sie Ihre Aktien halten. Wenn Sie Ihre Aktien über einen amerikanischen oder kanadischen Effektenhändler, Trustee oder Nominee halten, können Sie diesen kontaktieren und eingetragen werden. Bitte folgen Sie den entsprechenden Instruktionen, die Sie bei dieser Gelegenheit erhalten.

WEITERE INFORMATION FÜR EINGETRAGENE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Wie kann ich abstimmen, wenn ich nicht an der Generalversammlung teilnehmen möchte?

Wenn Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers, bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten. Bitte fügen Sie auf der Stimmrechtsinstruktionswebseite ("*Internet voting site*") für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (gvmanager.ch/logitech für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. www.proxyvote.com für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder aber auf der Antwort- oder Stimmkarte, Ihre Stimminstruktionen bei.

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite gvmanager.ch/logitech und melden Sie sich mit Ihrem Einmal-Code ("*one-time code*"), den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Prokura Erteilen" ("*Grant Procuration*") und reichen Sie Ihre Instruktionen mittels Anklicken der "Senden" Taste ein. Ihr Code ist nur einmal gültig und läuft ab, sobald Sie sich vom Portal abmelden. Solange Sie im Portal angemeldet bleiben, können Ihre Stimminstruktionen nach Belieben von Ihnen geändert werden.

Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister

Bitte kreuzen Sie die Option 3 auf der beiliegenden Antwortkarte an und datieren und unterzeichnen Sie die Karte. Bitte senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag umgehend an Frau Béatrice Ehlers zurück.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers zu bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten.

Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" ("*Yes*") auf der Karte, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers zu bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag umgehend an Broadridge zurück.

Wie kann ich an der Generalversammlung teilnehmen?

Wünschen Sie an der Generalversammlung teilzunehmen, so benötigen Sie eine Zutrittskarte. Sie können eine Zutrittskarte über die Stimmrechtsinstruktionswebseite für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (gvmanager.ch/logitech für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. www.proxyvote.com für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder aber über die Antwort- oder Stimmkarte bestellen. Wir werden Ihnen eine Zutrittskarte für die Versammlung zukommen lassen. Sollten Sie die Zutrittskarte vor der Generalversammlung nicht erhalten, können Sie dennoch an der Versammlung teilnehmen, sofern Sie am 3. September 2015 im Aktienregister eingetragen sind und sich am Versammlungsort ausweisen können.

Internet – schweizerisches Aktienregister

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite gvmanager.ch/logitech und melden Sie sich mit Ihrem Einmal-Code, den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Zutrittskarte bestellen" ("*Order Admission Card*"). Ihr Code ist nur einmal gültig und läuft ab, sobald Sie sich vom Portal abmelden.

Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister

Wählen Sie bitte Option 1 auf der beiliegenden Antwortkarte an. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag bis Donnerstag, 3. September 2015, an Logitech zurück.

Internet – amerikanisches Aktienregister

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre persönliche Teilnahme an der Versammlung anzuzeigen.

Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" ("*Yes*") auf der Karte, um Ihre persönliche Teilnahme an der Versammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag bis Donnerstag, 3. September 2015 an Broadridge zurück.

Kann ich mich an der Versammlung durch eine andere Person vertreten lassen?

Ja. Wenn Sie sich nicht durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen möchten, wählen Sie bitte Option 2 auf der Antwortkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister), oder, falls Sie eine Stimmkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister) angefordert haben, markieren Sie das Feld auf der Stimmkarte zur Bevollmächtigung der Person, welche Sie auf der Rückseite der Stimmkarte namentlich aufzuführen. Bitte geben Sie Namen und Adresse Ihres Vertreters auf der Antwort- oder Stimmkarte an. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Antwortkarte vor dem 3. September 2015 mittels beiliegenden Briefumschlags an Logitech und die Stimmkarte an Broadridge zurück. Wir werden Ihrem Vertreter eine Zutrittskarte zukommen lassen. Sind Name und Adresse Ihres Vertreters nicht klar angegeben, wird Logitech die Zutrittskarte stattdessen an Sie senden und Sie müssen diese dann an Ihren Vertreter weiterleiten.

Sollten Sie eine Zutrittskarte zur Teilnahme an der Versammlung bestellt und erhalten haben, können Sie auf der Zutrittskarte eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten. Datieren und unterzeichnen Sie die ausgefüllte Zutrittskarte und stellen sie die Karte zusammen mit Ihren Stimminstruktionen der von Ihnen bevollmächtigten Person zur Verfügung.

Sie haben keine Möglichkeit, eine Zutrittskarte für Ihren Vertreter auf der Stimmrechtsinstruktionswebseite zu bestellen.

Kann ich meine Aktien vor der Versammlung verkaufen, wenn ich bereits Stimminstruktionen erteilt habe?

Logitech verhindert die Übertragung von Aktien vor der Generalversammlung nicht. Wenn Sie aber Ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen und das Aktienregister von der Übertragung benachrichtigt wird, werden Ihre Stimmen nicht gezählt. Wer Aktien nach der Schliessung des Registers am Donnerstag, 3. September 2015 erwirbt, wird frühestens an dem auf die Versammlung folgenden Tag eingetragen und kann deshalb nicht an der Generalversammlung teilnehmen.

Wenn ich Stimminstruktionen gegeben habe, kann ich diese noch ändern?

Sie können Ihre Stimminstruktionen über das Internet oder per Post bis zum 3. September 2015 ändern. Sie können Ihre Stimminstruktionen auch durch die Teilnahme an der Versammlung und persönliche Stimmabgabe ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister können einen neuen Einmal-Code bestellen und neue Stimminstruktionen unter *gymanager.ch/logitech* erteilen, oder eine neue Antwortkarte bei Devigus Shareholder Services (erreichbar telefonisch unter +41-41-798-48-33 oder per E-Mail unter *logitech@devigus.com*) bestellen und ausfüllen. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche ihre Stimminstruktionen über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen unter *www.proxyvote.com* ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche Ihre Stimminstruktionen nicht über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen ändern, indem eine neue Stimmkarte bestellt und ausgefüllt wird. Durch Ihre persönliche Teilnahme werden Ihre Instruktionen, Ihre Antwortkarte oder Ihre Stimmkarte nicht automatisch widerrufen, es sei denn, Sie üben Ihr Stimmrecht an der Versammlung aus oder verlangen ausdrücklich schriftlich, dass Ihre vorhergehenden Stimmrechtsinstruktionen annulliert werden sollen.

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister

Gehen Sie nach Erhalt des neuen Einmal-Codes auf die [Stimmrechtsinstruktionenwebseite *gymanager.ch/logitech*](http://gymanager.ch/logitech) und melden Sie sich an. Bitte wählen Sie die Menüoption "Prokura erteilen" ("*Grant Procuration*"). Folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite, um Ihre neuen Instruktionen auszufüllen und senden Sie diese bis am Donnerstag, 3. September 2015, 23:59 (CET) ab, oder nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister

Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 3. September 2015 an uns zurück, oder nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionenwebseite *www.proxyvote.com* und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre neuen Instruktionen bis spätestens Donnerstag, 3. September 2015, 23:59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) abzusenden, oder nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister

Falls Sie eine Stimmkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Stimmkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 3. September 2015 an Broadridge zurück, oder Sie nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

Was geschieht, wenn ich keine spezifischen Stimminstruktionen gebe?

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstruktionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen für alle Traktanden abgeben.

Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie hiermit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstruktionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie hiermit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie hiermit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe im Zusammenhang mit der Stimmabgabe benötigen, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer +1-510-713-4220 an oder senden Sie uns eine E-Mail an LogitechIR@logitech.com.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR AMERIKANISCHE ODER KANADISCHE WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE AKTIONÄRE, DEREN TITEL UNTER NOMINEES EINGETRAGEN SIND (STREET NAME WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE)

Warum habe ich eine einseitige Informationsnotiz mit der Post betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet und nicht das Stimmmaterial selbst erhalten?

Wir haben sichergestellt, dass das Stimmmaterial den wirtschaftlich berechtigten Aktionären, deren Titel unter amerikanischen oder kanadischen Effekthändlern, Trustees oder Nominees eingetragen sind, über das Internet zur Verfügung steht. Dementsprechend senden diese Effekthändler, Trustees oder Nominees eine Mitteilung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet (die "Informationsnotiz") an die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre. Alle diese Aktionäre können das Stimmmaterial auf einer Webseite abrufen, die in der genannten Informationsnotiz angegeben ist, oder das Stimmmaterial in gedruckter Form anfordern. Die Informationsnotiz enthält Angaben, wie das Stimmmaterial über das Internet erhältlich ist und bei wem gedruckte Exemplare bestellt werden können. Zusätzlich können die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre, deren Aktien im Namen von amerikanischen oder kanadischen Effekthändlern, Trustees oder Nominees eingetragen sind, beantragen, das Stimmmaterial laufend in gedruckter Form oder elektronisch per E-Mail zu erhalten.

Wie bekomme ich elektronischen Zugang zum Stimmmaterial?

Die obenerwähnte Informationsnotiz erläutert,

- wie Sie Ihr Stimmmaterial im Internet finden und
- wie Sie uns Anweisungen erteilen können, wohin wir Ihnen in Zukunft das Stimmmaterial per E-Mail senden dürfen.

Wenn Sie die Wahl treffen, Ihr Stimmmaterial in Zukunft per E-Mail zu erhalten, ersparen Sie uns Druck- und Versandkosten und Sie vermindern die Auswirkungen unserer Generalversammlung auf die Umwelt. Sofern Sie die Wahl treffen, Ihr Stimmmaterial in Zukunft per E-Mail zu erhalten, werden Sie nächstes Jahr eine E-Mail erhalten, die Sie auf die entsprechende Webseite führt, welche das Stimmmaterial sowie einen Link für Stimminstruktionen enthält. Ihre Anweisung, das Stimmmaterial per E-Mail zu erhalten, bleibt bis zum Ihrem Widerruf in Kraft.

Wer darf Stimminstruktionen für die Generalversammlung erteilen?

Wirtschaftlich berechtigte Aktionäre, die ihre Titel über amerikanische oder kanadische Effekthändler, Trustees oder Nominees am 10. Juli 2015 halten, können ihrem Effekthändler, Trustee oder Nominee Stimminstruktionen erteilen. Zusätzlich hat Logitech mit Hilfe einer Dienstleistungsgesellschaft sichergestellt, dass eine zusätzliche Abgleichung der Aktienpositionen amerikanischer und kanadischer Nominees zwischen dem 10. Juli 2015 und dem 24. August 2015 durchgeführt wird. Der 24. August 2015 ist für Logitech das letztmögliche Datum zur Durchführung einer solchen Abgleichung. Dies sollte zu folgenden Korrekturen führen: Wenn ein amerikanischer oder kanadischer Halter, der am 10. Juli 2015 wirtschaftlich berechtigter Aktionär ist, seine Stimme abgibt aber nachträglich seine Titel vor dem 24. August 2015 verkauft, werden die Stimminstruktionen annulliert. Wenn ein amerikanischer oder kanadischer Halter, der am 10. Juli 2015 wirtschaftlich berechtigter Aktionär ist, seine Stimme abgibt und wirtschaftlich berechtigter Aktionär bleibt, aber in der entsprechenden Periode einen Teil seiner Titel verkauft oder weitere Titel zukauf, so findet eine entsprechende Reduktion oder Erhöhung der Stimmen statt, gemäss dem Stand am 24. August 2015.

Wenn Sie nach dem 10. Juli 2015 über einen amerikanischen oder kanadischen Effekthändler, Trustee oder Nominee Aktien erwerben (in "Street Name") und diese an der Generalversammlung vertreten lassen wollen oder wenn Sie Stimminstruktionen an einen Bevollmächtigten geben möchten, müssen Sie ins Aktienregister eingetragen werden. Dazu kontaktieren Sie bitte Ihren Effekthändler, Trustee oder Nominee und folgen dessen Instruktionen. Beginnen Sie diesen Prozess möglichst lange vor dem 3. September 2015, um sicherzustellen, dass das Stimmmaterial zugesandt oder verfügbar gemacht werden kann und die Stimminstruktionen rechtzeitig vor der Versammlung bei uns ankommen.

Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben, wenn ich amerikanischer oder kanadischer wirtschaftlich berechtigter Aktionär (Street Name Wirtschaftlich Berechtigter) bin?

Wenn Sie als wirtschaftlich berechtigter Aktionär persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, müssen Sie vom eingetragenen Nominee eine Vollmacht erhalten.

Wenn Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können Sie sich vertreten lassen. Sie können Ihre Instruktionen über das Internet, per Post oder per Telefon erteilen, indem Sie den Anweisungen auf der Informationsnotiz oder auf der Stimmkarte folgen.

Was geschieht wenn ich keine genauen Stimminstruktionen erteile?

Wenn Sie wirtschaftlich berechtigter Aktionär in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Kanada sind und Ihre Aktien über einen Effekthändler, Trustee oder Nominee halten, dem Sie jedoch keine genauen Stimminstruktionen erteilen, so wird dieser gemäss den Regeln verschiedener nationaler oder regionaler Börsen in blossen Routineangelegenheiten abstimmen können, nicht aber in anderen Fragen. Wenn Sie über solche anderen

Fragen keine Instruktionen erteilen, wird Ihr Nominee sich nicht an der Abstimmung über diese Punkte beteiligen und seine Stimmen gelten als nicht abgegeben. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Nominee gemäss den Anleitungen auf der Informationsnotiz Stimminstruktionen zu erteilen. Wir gehen davon aus, dass folgende Anträge nicht als Routineangelegenheit betrachtet werden: Antrag 2 (Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung), Antrag 3 (Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende), Antrag 4 (Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015), Antrag 5 (Wahlen in den Verwaltungsrat), Antrag 6 (Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates), Antrag 7 (Wahlen in den Vergütungsausschuss), Antrag 8 (Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016), Antrag 9 (Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017), und Antrag 11 (Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin). Alle anderen Anträge erachten wir als Routineangelegenheit. Sämtliche Stimmenthaltungen durch Nominees werden als nicht abgegebene Stimmen gezählt.

Bis wann kann ich meine Stimminstruktionen einreichen?

Wenn Sie Ihre Aktien über ein amerikanisches oder kanadisches Institut halten, können Sie bis am Donnerstag, 3. September 2015, 23:59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) Stimminstruktionen erteilen.

Kann ich eine Instruktion ändern?

Sie können Ihre Vollmacht widerrufen und Ihre Instruktionen jederzeit bis zur Abstimmung an der Generalversammlung ändern. Sie können Ihre Instruktionen a) via Internet oder Telefon (einzig die letzte Internet- oder Telefoninstruktion, welche vor der Generalversammlung übermittelt wird, ist massgebend), b) durch Einsendung einer neuen, vollständig ausgefüllten Stimmkarte, die ein späteres Datum trägt als die vorhergehende oder c) durch persönliche Teilnahme an der Generalversammlung, wenn Sie von Ihrem Nominee eine Vollmacht erhalten, ändern. Die Teilnahme an der Generalversammlung hebt die vorhergehenden Instruktionen nur auf, wenn Sie sich aktiv an der Abstimmung beteiligen oder wenn Sie Ihre Vollmacht ausdrücklich schriftlich widerrufen.

Wie kann ich einen separaten Satz des Stimmmaterials bekommen oder einen einzigen Satz für meinen Haushalt in den Vereinigten Staaten von Amerika verlangen?

Wir haben ein von der SEC genehmigtes Verfahren namens "*Householding*" für Aktionäre in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt. Gemäss diesem Verfahren werden Aktionäre, welche die gleiche Adresse und den gleichen Nachnamen haben und nicht an der elektronischen Zustellung des Stimmmaterials teilnehmen, nur eine Kopie des Informationsmaterials und des Jahresberichts erhalten, sofern nicht einer oder mehrere dieser Aktionäre uns benachrichtigen, dass sie auch weiterhin je ein individuelles Exemplar zu erhalten wünschen. Dieses Verfahren verringert unsere Druck- und Versandkosten. Jeder amerikanische Aktionär, der am *Householding* teilnimmt, wird auch weiterhin Zugriff auf eine separate Stimmkarte haben bzw. eine solche erhalten.

Sollten Sie diesmal eine separate Kopie des Informationsmaterials und des Jahresberichts zu erhalten wünschen, bitten wir Sie, das zusätzliche Exemplar bei unserem *Mailing Agent*, Broadridge, per Telefon unter +1-866-540-7095 oder per E-Mail unter sendmaterial@proxyvote.com zu verlangen. Sollten Aktionäre in Ihrem Haushalt in Zukunft separates Informationsmaterial und einen separaten Jahresbericht zu erhalten wünschen, können diese unsere *Investor Relations Group* unter +1-510-713-4220 erreichen oder an Investor Relations, 7700 Gateway Boulevard, Newark, California 94560, USA, schreiben. Sie können auch eine E-Mail an unsere *Investor Relations Group* an LogitechIR@logitech.com senden. Aktionäre, welche mehrere auf ihren Namen lautende Konti haben oder welche eine Adresse mit anderen Aktionären teilen, können uns ermächtigen, den Versand von separaten Informationsmaterialien und separaten Jahresberichten einzustellen indem sie an *Investor Relations* schreiben oder diese anrufen.

WEITERE INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE, DIE IHRE AKTIEN ÜBER EINE BANK ODER EINEN EFFEKTENHÄNDLER HALTEN (AUSSERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER KANADAS)

Wie kann ich an der Abstimmung teilnehmen, wenn meine Aktien über meine Bank oder meinen Effektenhändler eingetragen sind?

Ihre Bank oder Ihr Effektenhändler sollte Ihnen Auskunft erteilt haben, wie Sie Ihre Stimminstruktionen abgeben können. Sollten Sie keine solche Auskunft erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit Ihrer Bank oder Ihrem Effektenhändler in Verbindung zu setzen.

Bis wann kann ich Stimminstruktionen erteilen, wenn meine Aktien über eine Bank oder einen Effektenhändler eingetragen sind?

Üblicherweise setzen Banken und Effektenhändler Fristen für den Erhalt der Stimminstruktionen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas läuft diese Frist normalerweise zwei bis drei Tage vor Ablauf jener Frist ab, die die Gesellschaft für ihre Generalversammlung ansetzt. Dies erlaubt den Instituten, die Stimminstruktionen zu sammeln und an die Gesellschaft weiterzugeben. Wenn Sie Ihre Logitech Aktien über eine Bank oder einen Effektenhändler ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanadas halten, bitten wir Sie mit Ihrer Bank oder Ihrem Effektenhändler die anwendbare Frist abzuklären und Ihre Stimminstruktionen zeitgerecht zu erteilen.

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG

Anträge

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, an der Generalversammlung andere Anträge zu stellen, noch hat er Gründe anzunehmen, dass Aktionäre zusätzliche Anträge stellen werden.

Wenn Sie eingetragener Aktionär sind:

Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstruktionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen zu allen Traktanden erteilen.

Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie hiermit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstruktionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie hiermit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie hiermit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Falls Sie ein amerikanischer oder kanadischer wirtschaftlich berechtigter Aktionär sind, dessen Titel unter Nominees eingetragen sind, und werden an der Versammlung andere Anträge rechtmässig gestellt, so wird, falls Sie Ihre Stimminstruktionen auf der Antwortkarte oder per Internet oder mittels eines anderen zulässigen Abstimmungsmechanismus erteilt oder falls Sie keine Stimminstruktionen erteilt haben, mit Ihren Aktien in Bezug auf solche Anträge im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates an der Versammlung gestimmt.

Einholen von Stimminstruktionen (*Proxy Solicitation*)

Wir haben nicht die Absicht, ein Unternehmen mit der Einholung von Stimminstruktionen zu beauftragen. Einzelne unserer Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder und andere Mitarbeiter dürfen Sie schriftlich, per Telefon, E-Mail oder auf sonstige Weise darum ersuchen, ihnen Stimminstruktionen zu erteilen, ohne dass diese dafür entschädigt werden. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind wir ausserdem verpflichtet, den Effekthändlern und Nominees, die als Aktionäre eingetragen sind, das Stimmmaterial zuzustellen und diese einzuladen, es an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten. Wir müssen diese Effekthändler und Nominees gemäss den dafür bestehenden gesetzlichen Spesenreglementen für ihre in diesem Zusammenhang entstehenden Umtriebe entschädigen.

Auszählen der Stimmen

Vertreter von mindestens zwei Schweizer Banken werden an der Generalversammlung als Stimmenzähler amtieren. Wie es in der Schweiz üblich ist, wird unser Aktienregisterführer die vor der Generalversammlung abgegebenen Instruktionen in das elektronische System einspeisen.

Aktionärsanträge und Nominees

Aktionärsanträge für die Generalversammlung 2015

Gemäss unseren Statuten haben ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens ein Prozent unseres ausgegebenen Aktienkapitals oder einen Nominalwert von mindestens einer Million Schweizer Franken vertreten, das Recht, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen. Solche Vorschläge sind vom Verwaltungsrat in die Materialien der Generalversammlung einzuschliessen. Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen und zu erläutern. Die Frist zur Einreichung von Anträgen für die ordentliche Generalversammlung 2015 ist am 9. Juli 2015 abgelaufen. Überdies erlaubt das Schweizer Recht eingetragenen Aktionären oder deren Bevollmächtigten, zu den Verhandlungsgegenständen auf der Traktandenliste der Generalversammlung 2015 an der Versammlung selbst oder vorgängig Gegenvorschläge zu machen.

Aktionärsanträge für die Generalversammlung 2016

Wir gehen davon aus, dass wir die ordentliche Generalversammlung 2016 um den 7. September 2016 abhalten und demnach die entsprechende Einladung ungefähr am 22. Juli 2016 versenden werden. Bis spätestens am 8. Juli 2016 kann ein eingetragener Aktionär, der die statutarischen Mindestanforderungen zum Aktienbesitz erfüllt, verlangen, dass ein Verhandlungsgegenstand für die Generalversammlung 2016 traktandiert wird. Ein solcher Antrag muss schriftlich gestellt und erläutert werden und ist beim Sekretär des Verwaltungsrates der Logitech am Verwaltungssitz in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika zeitgerecht einzureichen. Zusätzlich können Sie, wenn Sie die Bedingungen der Regel 14a-8 des *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 erfüllen, dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Traktandenliste der Generalversammlung 2016 einreichen. Solche Vorschläge sind bis zum 26. März 2016 schriftlich mit beiliegender Erläuterung des Vorschlages dem Sekretär des Verwaltungsrates an unseren Verwaltungssitzen in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika einzureichen. Der Vorschlag muss der Regel 14a-8 des *U.S. Securities Exchanges Act* genügen. Diese Bestimmung zählt die Bedingungen auf, die für die Aufnahme eines Aktionärsvorschlages in die Dokumentation der Generalversammlung

nach der amerikanischen Wertschriftengesetzgebung erfüllt sein müssen. Nach den Statuten der Gesellschaft sind nur eingetragene Aktionäre als solche anerkannt. Wenn Sie nicht im Aktienregister eingetragen sind, können Sie demnach keine Traktandenvorschläge für die ordentliche Generalversammlung 2016 unterbreiten.

Kandidaturen für den Verwaltungsrat

Vorschläge von Kandidaten für den Verwaltungsrat durch eingetragene Aktionäre müssen den obgenannten Anforderungen an Aktionärsanträge genügen.

Statutenbestimmungen

Die obgenannten Statutenbestimmungen, nach denen ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen ein Prozent des ausstehenden Aktienkapitals oder einen Nominalwert von einer Million Schweizer Franken vertreten, berechtigt sind, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen, können auf unserer Webseite unter <http://ir.logitech.com> abgerufen werden. Sie können auch den Sekretär des Verwaltungsrates der Logitech an einem unserer Verwaltungssitze in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika kontaktieren und eine Kopie der relevanten Bestimmungen der Statuten anfordern.

TRAKTANDEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. BERICHTE

Bericht über den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr bis 31. März 2015

Die Geschäftsleitung der Logitech wird an der Generalversammlung über den Geschäftsgang des abgelaufenen Geschäftsjahres berichten.

B. ANTRÄGE

Antrag 1

Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2015

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2015.

Erläuterungen

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2015 sind im Geschäftsbericht wiedergegeben, der allen eingetragenen Aktionären mit dieser Einladung oder bereits im Vorfeld zugänglich gemacht wurde. Der Geschäftsbericht enthält ebenfalls die Berichte der Revisionsstelle, den Vergütungsbericht, welcher in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (die sogenannte "Minder Verordnung") erstellt wurde sowie den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht. Weiter enthält der Geschäftsbericht zusätzliche Informationen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, ihre Organisation und Strategie sowie den Bericht über die *Corporate Governance* gemäss der SIX Swiss Exchange Richtlinie über *Corporate Governance*. Kopien des Geschäftsberichtes sind im Internet unter <http://ir.logitech.com> abrufbar.

Nach schweizerischem Recht ist der Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Konzernrechnung schweizerischer Gesellschaften jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sollte dieser Antrag von den Aktionären abgelehnt werden, wird der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, um den Antrag erneut vorzubringen. Eine Annahme dieses Antrags begründet keine Genehmigung oder Ablehnung der einzelnen im Jahresbericht, in der Konzernrechnung und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015 aufgeführten Punkte.

KPMG AG, die Revisionsstelle der Logitech, empfiehlt den Aktionären ohne Vorbehalt, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen. KPMG AG ist der Ansicht, "dass die Konzernrechnung für das am 31. März 2015 endende Geschäftsjahr die finanzielle Situation, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die Geldflüsse ordnungsgemäss und in jeder Hinsicht vollständig wiedergibt und in Übereinstimmung sowohl mit den Buchhaltungsprinzipien, die in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anwendbar sind (U.S. GAAP), als auch in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Recht steht". KPMG AG ist im Weiteren der Ansicht und bestätigt, dass die Jahresrechnung sowie die beantragte Gewinnverwendung im Einklang mit dem schweizerischen Recht und den Statuten der Logitech International S.A. stehen und dass der Vergütungsbericht die gesetzlich erforderlichen Informationen enthält.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

Antrag 2

Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Managements von Logitech, wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 offengelegt, genehmigen.

Erläuterungen

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlungen 2009 und 2010 von Logitech beantragte der Verwaltungsrat den Aktionären die Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken der Logitech, wie sie im Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*" des Vergütungsberichts erläutert sind, zu genehmigen. Dies geschah vor dem Hintergrund der sich zunehmend bewährenden "*Best Practices in Corporate Governance*" in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika. Dieser Antrag, allgemein auch als "*say-on-pay*"-Antrag bekannt, gab unseren Aktionären die Möglichkeit, ihre Ansichten betreffend unserer Entschädigungspraxis im Ganzen kundzutun. Die Aktionäre haben unsere Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken in den genannten und auch in den Folgejahren befürwortet.

Seit 2011 ist eine *say-on-pay*-Konsultativabstimmung für alle Publikumsgesellschaften, einschliesslich Logitech, die den anwendbaren amerikanischen *Proxy Statement Rules* unterstehen, vorgeschrieben. An der Generalversammlung 2011 haben die Aktionäre einen Antrag genehmigt, wonach diese Abstimmung jährlich erfolgen soll. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären im Rahmen einer konsultativen Abstimmung, die Entschädigung für die leitenden Angestellten von Logitech, die im Vergütungsbericht, einschliesslich der Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*", "*Summary Compensation Table*" und der dazugehörenden Entschädigungsübersichtstabellen, Anhänge und Erläuterungen, erwähnt sind, zu genehmigen. Diese Abstimmung soll nicht auf spezifische Punkte der Entschädigung oder der genannten leitenden Angestellten eingehen, sondern vielmehr die Gesamtentschädigung der genannten leitenden Angestellten und die Philosophie, Politik und Praktiken, wie sie im Vergütungsbericht erläutert sind, thematisieren.

Diese Abstimmung ist konsultativ und daher nicht verbindlich. Die Abstimmung erfolgt vor dem Hintergrund der "*Best Practices in Corporate Governance*" und entspricht den Bestimmungen des US-amerikanischen Rechts. Sie ist entsprechend unabhängig von den bindenden Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 gemäss Antrag 8 und über die Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 gemäss Antrag 9. Die Abstimmung wird uns aber Informationen betreffend die Zufriedenheit der Aktionäre mit unserer Entschädigungsphilosophie, -politik und den Entschädigungspraktiken liefern. Der Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) des Verwaltungsrates wird diese beim Festlegen zukünftiger Entschädigungspläne für leitende Angestellte in Betracht ziehen. Der Vergütungsausschuss wird im Falle eines bedeutenden negativen Abstimmungsergebnisses versuchen, dessen Ursachen festzustellen.

Wie im Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*" des Vergütungsberichtes erläutert, hat Logitech sein Entschädigungsprogramm derart gestaltet, um:

- leitende Mitarbeitende, die geeignet sind, eine innovative, rasch wachsende Gesellschaft in einem fordernden Umfeld zu führen, zu gewinnen und zu behalten;
- einen Ausgleich zwischen festem und variablem Lohnbestandteil sicherzustellen und einen Grossteil der Gesamtentschädigung von Logitechs Geschäftsergebnis abhängig zu machen, jedoch unter Aufrechterhaltung eines Kontrollsystems zur Vermeidung des Eingehens unangebrachter Risiken und unter Berücksichtigung des jährlichen und langfristigen Erfolgs;
- einen Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Zielen und Ergebnissen zu schaffen;
- die Entschädigung leitender Angestellter mit dem Interesse der Aktionäre zu vereinbaren, indem ein bedeutender Teil der Entschädigung mit der Erhöhung des Aktienwertes verknüpft wird;
- ein leistungsorientiertes Umfeld zu fördern; und
- die Beurteilung des Vergütungsausschusses über die Rolle und die erbrachten Leistung jedes Managers widerzuspiegeln, die durch einen Grundlohn und kurzfristige Boni entlohnt werden, sowie das persönliche Potential für den zukünftigen Einsatz für Logitech durch eine Langzeitbeteiligung am Eigenkapital zu fördern.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates hat einen Entschädigungsplan ausgearbeitet, der ausführlicher im Vergütungsbericht, welcher dieser Einladung beiliegt, erläutert wird. Weitere Einzelheiten zu Entschädigungsphilosophie, Risiken und Ausgestaltung des Entschädigungsplans von Logitech sowie den Entschädigungen, welche im Geschäftsjahr 2015 ausbezahlt wurden, sind ebenfalls im Vergütungsbericht dargelegt.

Auch wenn die Entschädigung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, leitende Angestellte und Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren, sind wir der Ansicht, dass dies nicht der einzige oder ausschliessliche Grund dafür ist, warum ausgezeichnete leitende Angestellte oder Mitarbeitende sich für Logitech entschliessen und auch bleiben, oder warum sie grossen Einsatz zeigen, um ein gutes Resultat für die Aktionäre zu erreichen. Diesbezüglich sind sich sowohl Vergütungsausschuss als auch Geschäftsleitung einig, dass es ganz wesentlich ist, ein gutes Arbeitsumfeld sowie Perspektiven zu schaffen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, sich zu entwickeln und ihr persönliches Potential voll auszuschöpfen. Auch diese Aspekte spielen eine Schlüsselrolle für Logitechs Erfolg, leitende Angestellte und Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung mittels Konsultativabstimmung die an die leitenden Angestellten von Logitech gezahlten Entschädigungen, wie sie im Vergütungsbericht, einschliesslich der Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*", "*Summary Compensation Table*" und der dazugehörigen Entschädigungsübersichtstabellen, Anhänge und Erläuterungen, erwähnt sind, genehmigt.

Antrag 3

Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 449'500'812 (ca. USD 462'221'685 zum Wechselkurs vom 31. März 2015) wie folgt zu verwenden:

	<u>Ende Geschäftsjahr</u> <u>31. März 2015</u>	
Bilanzgewinn per Ende des Geschäftsjahres 2015	CHF	449'500'812
Beantragte Dividendenausschüttung ¹	CHF	(82'661'493)
Vortrag des nicht verwendeten Bilanzgewinns ¹	CHF	<u>366'839'319</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von ungefähr CHF 82'661'493, basierend auf einem Gesamtbetrag von USD 85'000'000 und dem Wechselkurs vom 31. März 2015, auszuschütten. Dies ergibt eine Bruttodividende von ca. CHF 0.5025 je Aktie (ca. USD 0.5167).¹

Es wird keine Ausschüttung für eigene Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen.

Wird der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, erfolgt um den 22. September 2015 herum die Auszahlung der Dividende an alle Aktionäre, welche am Stichtag im Aktienregister eingetragen sind. Die Dividende beträgt etwa CHF 0.5025 je Aktie (respektive ca. CHF 0.3266 je Aktie nach Abzug der 35% Verrechnungssteuer, sofern diese zu entrichten ist). Der Stichtag wird um den 21. September 2015 herum liegen. Wir gehen davon aus, dass die Aktien ungefähr ab dem 17. September 2015 ex-Dividende gehandelt werden.

Erläuterungen

Gemäss schweizerischem Gesellschaftsrecht muss die Generalversammlung bei jeder jährlichen ordentlichen Generalversammlung über Annahme oder Ablehnung in Bezug auf die Verwendung des Bilanzgewinns abstimmen. Der Bilanzgewinn, über den die Aktionäre der Logitech an der ordentlichen Generalversammlung 2015 verfügen können, ist der Bilanzgewinn der Logitech International S.A., der Holdinggesellschaft von Logitech.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine Bruttodividende von ca. CHF 0.5025 je Aktie auszuschütten, bedeutet eine Erhöhung um ca. 91% gegenüber dem Vorjahr und ist auf einen erneut starken Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Mit seinem Antrag zeigt der Verwaltungsrat seine Zuversicht in die Zukunft der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hat sich ab dem Geschäftsjahr 2013 für eine alljährlich wiederkehrende Bruttodividende und nicht bloss für eine gelegentliche Dividende entschieden. Folglich erwartet die Gesellschaft (vorbehaltlich der Genehmigung der Revisionsstelle der Gesellschaft für das jeweilige Jahr), ihren Aktionären jedes Jahr eine solche Dividende beantragen zu können.

Neben der Dividendenausschüttung beantragt der Verwaltungsrat den restlichen Bilanzgewinn vorzutragen, da er davon überzeugt ist, dass es im besten Interesse der Logitech und ihrer Aktionäre ist, die Gewinne für zukünftige Investitionen in das Wachstum des Geschäfts der Logitech, für Aktienrückkäufe und für den möglichen Erwerb anderer Gesellschaften oder Geschäftsbereiche zurückzubehalten.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dem Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2015, einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von ca. CHF 0.5025 je Aktie, zuzustimmen¹.

Antrag 4

Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2015 zuzustimmen.

Erläuterungen

Es ist in schweizerischen Gesellschaften üblich und in Artikel 698, Absatz 2, Ziffer 5 des schweizerischen Obligationenrechts vorgesehen, den Aktionären die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu beantragen. Die Entlastung betrifft die Haftung für ihre Handlungen während des Geschäftsjahres 2015. Die Entlastung schliesst Verantwortlichkeitsklagen der Gesellschaft oder von Aktionären gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aus, sofern sie die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2015 betreffen, und auf Tatsachen beruhen, die den Aktionären mitgeteilt wurden. Aktionäre, die der Entlastung nicht zustimmen oder ihre Aktien nach der Abstimmung ohne Wissen über die Genehmigung dieses Antrages erwerben, sind während einer Frist von sechs Monaten nach der Generalversammlung nicht an den Entlastungsbeschluss gebunden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei sowohl Enthaltungen als auch Stimmen von Verwaltungsratsmitgliedern und Mitgliedern der Geschäftsleitung von Logitech nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Annahme des Antrages auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015.

¹ Berechnet auf einer Gesamtausschüttung von USD 85'000'000 (ca. CHF 82'661'493 basierend auf einem Wechselkurs von CHF 1 zu USD 1.0283 am 31. März 2015) oder ca. USD 0.5167 je Aktie (ca. CHF 0.5025 je Aktie basierend auf dem Wechselkurs am 31. März 2015), vorbehaltlich einer maximalen Gewinnausschüttung in der Höhe des verfügbaren Bilanzgewinns zum Ende des Geschäftsjahres 2015. Die Angaben je Aktie wurden basierend auf 164'481'799 ausgegebenen Aktien per 31. März 2015 (ohne eigene Aktien) berechnet. Vorbehaltlich der maximalen Gewinnausschüttung, wird die an der Generalversammlung effektiv beantragte Dividende in Schweizer Franken auf dem Betrag von USD 85'000'000 und dem Wechselkurs am Tage der Generalversammlung 2015 basieren. Ausschüttungsberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien, ausser die eigenen Aktien, welche Logitech International S.A. am Tag vor der Auszahlung des Ausschüttungsbetrages hält.

Antrag 5

Wahlen in den Verwaltungsrat

Unser Verwaltungsrat hat gegenwärtig zehn Mitglieder. Jedes Mitglied wurde für ein Jahr gewählt, wobei diese Periode am Ende der Generalversammlung 2015 endet.

Auf Empfehlung des Nominationsausschusses (*Nominating Committee*) hat der Verwaltungsrat die nachstehenden zehn Personen zur Wahl für eine Amtsdauer von einem Jahr vorgeschlagen. Die Amtsdauer beginnt mit der Generalversammlung vom 9. September 2015. Sieben der vorgeschlagenen Personen sind aktuell Mitglieder des Verwaltungsrates. Ihre laufenden Mandate enden am Schluss der Generalversammlung vom 9. September 2015. Die drei vorgeschlagenen Personen wurden durch den Nominationsausschuss empfohlen und durch den Verwaltungsrat im Juni 2015 als vorgeschlagene Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat genehmigt. Die Kandidatur von Herrn Dr. Bugnion wurde durch Herrn Daniel Borel (Mitglied des Verwaltungsrates) sowie Korn Ferry, einer Personalvermittlungsgesellschaft in der Schweiz, vorgeschlagen. Die Kandidatur von Frau Gove wurde durch die Personalvermittlungsgesellschaft Russell Reynolds empfohlen. Die Kandidatur von Dr. Yeh wurde durch Herrn Kee-Lock Chua, Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Nominationsausschusses, empfohlen. Frau Monika Ribar und Herr Matthew Bousquette, die Logitech während elf bzw. zehn Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrates gedient haben, haben entschlossen, sich zurückzuziehen und sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Herr Daniel Borel, Mitgründer und früherer *Chief Executive Officer* sowie Präsident bzw. Mitglied des Verwaltungsrates während 27 Jahren, stellt sich ebenfalls nicht mehr zur Wiederwahl.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Für jeden Kandidaten wird eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Nach schweizerischem Recht können Verwaltungsratsmitglieder nur von der Generalversammlung gewählt werden. Falls die nachfolgend vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden, wird der Verwaltungsrat über zehn Mitglieder verfügen. Der Verwaltungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass einer der Kandidaten nicht Willens oder fähig ist, das Amt anzunehmen.

Für weitere Information über den Verwaltungsrat, einschliesslich die gegenwärtigen Mitglieder, die Ausschüsse, die Mittel, mit denen der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung überwacht, und weitere Informationen wird auf die englische Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters*" verwiesen.

5.A Wiederwahl von Herrn Kee-Lock Chua

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Kee-Lock Chua für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Chua der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 34 zu entnehmen.

5.B Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Bracken Darrell, *President* und *Chief Executive Officer* der Gesellschaft, für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Darrell der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 34 zu entnehmen.

5.C Wiederwahl von Frau Sally Davis

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Frau Sally Davis für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Davis der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 35 zu entnehmen.

5.D Wiederwahl von Herrn Guerinno De Luca

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Guerinno De Luca für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn De Luca der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 35 zu entnehmen.

5.E Wiederwahl von Herrn Didier Hirsch

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Didier Hirsch für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Hirsch der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 36 zu entnehmen.

5.F Wiederwahl von Dr. Neil Hunt

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Dr. Neil Hunt für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Hunt der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 36 zu entnehmen.

5.G Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Dimitri Panayotopoulos für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Panayotopoulos der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 37 zu entnehmen.

5.H Wahl von Dr. Edouard Bugnion

Antrag: Auf Empfehlung des Nominationsausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl in den Verwaltungsrat von Dr. Edouard Bugnion für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 enden wird.

Dr. Edouard Bugnion ist als Professor an der *School of Computer and Communication Sciences* der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) tätig. Bevor er im August 2012 an die EPFL berufen wurde, war Dr. Bugnion von Oktober 2005 bis Mai 2008 Gründer und *Chief Technology Officer* der Nuova Systems, Inc., welche Lösungen für Rechenzentren von Unternehmen entwickelt. Nuova Systems wurde von Cisco Systems, Inc. finanziell unterstützt und danach erworben. Cisco Systems ist weltweit führend im Bereich von *Internet Protocol* basierten

Netzwerkprodukten und –dienstleistungen. Danach war er von Mai 2008 bis Juni 2011 als *Vice President* und *Chief Technology Officer* für die *Server Access and Virtualization Business Unit* von Cisco tätig. Vor seiner Tätigkeit für Nuova Systems war Dr. Bugnion Gründer von VMware, einem führenden Anbieter von *Cloud and Virtualization Software and Services*. Bei VMware bekleidete er von 1998 bis 2005 diverse Positionen, darunter *Chief Technology Officer*. Dr. Bugnion hat seinen Abschluss an der ETH Zürich erworben. Daneben hat er ein *Master* Diplom sowie ein *Ph.D.* der Stanford University, jeweils im Bereich *Computer Science*. Er ist 45-jährig und Staatsbürger der Schweiz und der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die vertieften Kenntnisse von Dr. Bugnion im Bereich Technologie, Software und *Cloud Computing*, sowie im Bereich der Firmengründungen, als auch seine Erfahrung als Mitglied der Geschäftsleitung von führenden Technologieanbietern sind für den Verwaltungsrat äusserst wertvoll. Der Verwaltungsrat wird von seiner Führungsstärke und seinen Kenntnissen im Bereich Technologie und Produktstrategie profitieren.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass er als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieren wird.

5.I Wahl von Frau Sue Gove

Antrag: Auf Empfehlung des Nominationsausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl in den Verwaltungsrat von Frau Sue Gove für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 enden wird.

Frau Sue Gove ist momentan Präsidentin von Excelsior Advisors, LLC, einer Beratungsgesellschaft im Bereich *Retail*. Bevor sie Excelsior Advisors im August 2014 gründete, war Frau Gove Präsidentin (von Februar 2012 bis April 2014) und *Chief Executive Officer* (von Oktober 2012 bis April 2014) von Golfsmith International, einer Vertriebsgesellschaft für diverse Golfprodukte. Sie war für Golfsmith auch als *Chief Operating Officer* (von September 2008 bis Oktober 2012), als *Chief Financial Officer* (von März 2009 bis Juli 2012) und als *Executive Vice President* (von September 2008 bis Februar 2012) tätig. Vor ihrer Tätigkeit für Golfsmith war Frau Gove von 2006 bis 2008 unabhängige Beraterin für diverse Klienten aus dem Bereich *Specialty Retail* und *Private Equity*. Dabei war sie unter anderem für Prentice Capital Management, LP (von April 2007 bis März 2008) und für Alvarez and Marsal Business Consulting, LLC (von April 2006 bis März 2007) tätig. Davor arbeitete Frau Gove von 1980 bis 2006 für Zale Corporation, eine führende Schmuckwarenverkäuferin. Ihre Aufgaben umfassten die Tätigkeit als *Chief Operating Officer* (von August 2002 bis März 2006), *Chief Financial Officer* (Dezember 1997 bis Februar 2003) und als Mitglied des Verwaltungsrates (von September 2004 bis März 2006). Weiter ist sie Mitglied der Verwaltungsräte von Iconix Brand Group, welche im Bereich *Brand Licensing* und *Marketing* tätig ist, und von AutoZone, Inc., einer führenden Vertriebsgesellschaft für Ersatzteile und Zubehör für Automobile. Frau Gove hat ein *BBA* Diplom in Rechnungswesen von der *University of Texas* in Austin erworben. Sie ist 56-jährig und US-amerikanische Staatsbürgerin.

Frau Gove konnte vertiefte Erfahrungen in diversen Bereichen wie Verkauf, Werbung und allgemeine Geschäftsführung sammeln und wird in unseren Verwaltungsrat ihre Führungsstärke sowie ihre Kenntnisse im strategischen und finanziellen Bereich einbringen können. Daneben wird sie auch ihre Erfahrungen als Mitglied der Verwaltungsräte von anderen kotierten Gesellschaften einbringen können.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass sie als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieret und die Voraussetzungen erfüllt, Einsitz in den Revisionsausschuss (*Audit Committee*) als Finanzexpertin zu nehmen.

5.J Wahl von Dr. Lung Yeh

Antrag: Auf Empfehlung des Nominationsausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl in den Verwaltungsrat von Dr. Lung Yeh für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 enden wird.

Dr. Lung Yeh ist *Managing Director* von Enspire Capital, einer in Singapur beheimateten *Venture Capital* und *Private Equity* Gesellschaft, die ihren Fokus auf Investments in Technologie, Medien, Telekommunikation, Internet und mobile Geräte legt. Geographisch fokussiert die Gesellschaft auf das Silicon Valley, China, Taiwan, Hong Kong und Singapur. Bevor sich Dr. Yeh 2004 der Enspire Capital anschloss, war er während 2003 und 2004 *Vice President of Business Development* der Centrality Communications, Inc., einer führenden Anbieterin von GPS-Halbleitern für Mobilgeräte. Von 1999 bis 2003 war er Gründer und *Chief Executive Officer* von Pico Communications, Inc., einer Anbieterin von Lösungen im Schnittbereich von Netzwerken, Bluetooth und mobilem Internetzugang. Davor war er von 1993 bis 1998 *Vice President* der *Communication and Internet Division* von Creative Labs, Ltd, einer führenden Anbieterin von digitalen Unterhaltungsprodukten. Von 1991 bis 1993 war er Gründer und *Chief Executive Officer* der ShareVision Technology, Inc., welche Technologien im Bereich der Videokonferenz entwickelte. Schliesslich war er von 1985 bis 1991 in verschiedenen Positionen für Apple Inc., NYNEX und Kodak tätig. Dr. Yeh hat ein *BSEE* in *Communication Engineering* an der *National Chiao-Tung University* und einen *Ph.D.* als Elektroingenieur an der *University of Wisconsin – Madison* erworben. Er ist 59-jährig und US-amerikanischer Staatsbürger.

Dr. Yeh weist einen grossen Erfahrungsschatz im Bereich Investment und Unternehmensführung auf, die er als Investor in Asien und den Vereinigten Staaten in diversen Technologiebereichen als auch als Gründer und früherer *Chief Executive Officer* von diversen Technologiefirmen sammeln konnte. Er wird den Verwaltungsrat mit seiner Führungsstärke und seinen Kenntnissen im Bereich Unternehmensentwicklung unterstützen.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass er als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieren wird.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der oben genannten Kandidaten in den Verwaltungsrat.

Antrag 6

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss der Verwaltungsratspräsident bei jeder ordentlichen Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung endet, gewählt werden.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Guerinno De Luca für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 endet, als Verwaltungsratspräsident wiederzuwählen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl von Herrn Guerinno De Luca als Verwaltungsratspräsident.

Antrag 7

Wahlen in den Vergütungsausschuss

Unser Vergütungsausschuss besteht momentan aus vier Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden aus dem Verwaltungsrat ausscheiden und stehen deshalb nicht mehr zur Verfügung. Gemäss den Änderungen des schweizerischen Gesellschaftsrechts vom 1. Januar 2014, wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln. Wählbar in den Vergütungsausschuss sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

Auf Empfehlung des Nominationsausschusses hat der Verwaltungsrat die untenstehenden drei Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses nominiert. Zwei der nominierten Personen sind momentan Mitglieder des Vergütungsausschusses und alle drei Nominierten sind unabhängig, wie vom Reglement des Vergütungsausschusses verlangt und entsprechend den Anforderungen der *Listing Standards* des Nasdaq Stock Market, der Definition von "externen Direktor" (*outside director*) im Sinne des Abschnitts 162(m) des *Internal Revenue Code* von 1986 in der geltenden Fassung, der Definition von "Direktor, der nicht beim Unternehmen angestellt ist" (*non-employee director*) im Sinne der von der *U.S. Securities and Exchange Commission* erlassenen Regel 16b-3 und der Regel 10C-1(b)(1) des *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 in der geltenden Fassung.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jeder Nominierte wird einzeln gewählt.

7.A Wiederwahl von Frau Sally Davis

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Sally Davis in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Davis der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 35 zu entnehmen.

7.B Wiederwahl von Dr. Neil Hunt

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Neil Hunt in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Hunt der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 36 zu entnehmen.

7.C Wahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Panayotopoulos der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 37 zu entnehmen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der obengenannten nominierten Personen in den Vergütungsausschuss.

Antrag 8

Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 4'600'000 genehmigen. Diese Summe kann aufgrund des anwendbaren Wechselkurses gewissen Schwankungen unterliegen.¹

Erläuterungen

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss die Vergütung des Verwaltungsrates jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19^{quater} Abs. 1 lit. a der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung bewilligen. Diese gesetzlich vorgeschriebene und bindende Abstimmung erfolgt unabhängig von, und zusätzlich zu, der konsultativen Abstimmung gemäss Antrag 2.

Gemäss den Statuten von Logitech besteht die Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche keine Geschäftsführungsaufgaben haben, aus Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalenten. Der Wert dieser Leistungen (Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalente) entspricht einem festgelegten Betrag, welcher die Funktionen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspiegelt. Der Wert der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Gewährung.

Gemäss Art. 19^{bis} Abs. 2 der Statuten von Logitech entspricht die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, welche Managementaufgaben haben (d.h. geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates), weitgehend der Vergütung, wie sie die Geschäftsleitung erhält.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 4'600'000 wurde aufgrund folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

Mit Bezug auf die acht Mitglieder des Verwaltungsrates, die keine Geschäftsführungsaufgaben haben:

- Barzahlungen von maximal ca. CHF 900'000. Barzahlungen an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates beinhalten das jährliche Honorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und allfälligen Ausschüssen sowie Reisespesen.
- Zuteilungen von Aktien bzw. Aktienäquivalenten in einem Betrag von maximal ca. CHF 1'200'000. Der Wert der Zuteilung von Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht einem festen Betrag und die Zahl der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten wird anhand des Marktpreises zur Zeit der Zuteilung festgelegt.
- Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal ca. CHF 300'000.

Mit Bezug auf Mitglieder des Verwaltungsrates mit Geschäftsführungsaufgaben:

- Grundvergütung von maximal CHF 490'000 (brutto).²

¹ Die Berechnung geht von einem Wechselkurs von USD 1.0784 zu CHF 1.00 aus. Pro Anstieg um 0.01 in diesem Wechselkursverhältnis wird die maximal Vergütung um CHF 21'000 steigen. Diese Anpassung widerspiegelt den Umstand, dass die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten (welche in der Maximalsumme bereits enthalten ist) in USD erfolgt.

² Die Vergütung von Herrn De Luca wird in USD festgelegt. Die geschätzten Beträge in USD wurden für diese Ausführungen basierend auf einem Wechselkurs von USD 1.0784 zu CHF 1.00 (Jahresdurchschnittskurs von April 2014 bis März 2015) umgerechnet.

- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal CHF 980'000.² Leistungsabhängige Barzahlungen werden gemäss dem *Logitech Management Performance Bonus Plan* (der "Bonus Plan") oder gemäss einem Entscheid des Vergütungsausschusses entrichtet. Die Leistungen gemäss Bonus Plan sind variabel und abhängig vom Erreichen diverser Ziele, darunter, solche, die für die Gesellschaft und den einzelnen Arbeitnehmer festgelegt werden. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für leistungsabhängige Boni wird nur ausbezahlt, wenn alle Ziele vollständig erreicht werden.
- Beteiligung am Eigenkapital (*Equity*) von maximal CHF 650'000.² Solche langfristig wirkenden Beteiligungen am Eigenkapital werden in aller Regel in Form von *performance-based restricted stock units* ("PSUs"), *time-based restricted stock units* ("RSUs") oder in Form von sonstigen Finanzinstrumenten gemäss dem anwendbaren Beteiligungsplan gewährt. Der Wert der so gewährten Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert der jeweiligen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für die Beteiligung am Eigenkapital wird nur erreicht, wenn sämtliche Ziele vollständig erreicht wurden und allfällige Haltefristen vollständig eingehalten wurden.
- Sonstige Vergütungen von maximal CHF 80'000.² Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Fahrzeugenschädigungen, Steuererklärungskosten, Kosten für Arbeitgeberbeiträge an 401(k) (US-amerikanischer Vorsorgeplan), Gewährung von einem Diskont bei Erwerb von Aktien von Logitech durch entsprechende Mitarbeiter, Prämien für Lebensversicherungen, Umzugskosten, Reisespesen (sofern auf Umzug verzichtet wird), vorgeschriebene Beteiligung an einem Vorsorgeplan und andere Kosten. Logitech bezahlt in aller Regel nicht all diese Vergütungen an alle Berechtigten jedes Jahr, der Maximalbetrag wurde aber so berechnet, dass er Logitech genügend Flexibilität gibt, um solche Kosten decken zu können.

Das geschäftsführende Mitglied des Verwaltungsrates, an welches die oben beschriebenen Vergütungen ausgerichtet werden können, ist Herr Guerrino de Luca, der Verwaltungsratspräsident. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung ist Herr Bracken Darrell nicht berechtigt, eine Vergütung für seine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates zu beziehen.

Sofern die Aktionäre den Antrag ablehnen, wird der Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag präsentieren, entweder an derselben oder aber an einer späteren Generalversammlung.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 4'600'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, vorbehaltlich allfälliger Anpassungen gemäss den obenstehenden Ausführungen.

Antrag 9

Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2017 eine maximale Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 19'200'000 genehmigen. Diese Summe kann aufgrund des anwendbaren Wechselkurses gewissen Schwankungen unterliegen.¹

Erläuterungen

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss die Vergütung der Geschäftsleitung jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19^{quater} Abs. 1 lit. b der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für die Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr bewilligen. Da die entsprechende Abstimmung für die Generalversammlung 2015, welche während des bereits laufenden Geschäftsjahres 2016 stattfindet, terminiert wurde, betrifft die Abstimmung erst das Geschäftsjahr 2017. Diese gesetzlich vorgeschriebene und bindende Abstimmung erfolgt unabhängig von, und zusätzlich zu, der konsultativen Abstimmung gemäss Antrag 2.

Die Geschäftsleitung von Logitech besteht momentan aus den Herren Bracken Darrell (*President und Chief Executive Officer*), Vincent Pilette (*Chief Financial Officer*), Marcel Stolk (*Senior Vice President, Consumer Computing Platforms Business Group*) und L. Joseph Sullivan (*Senior Vice President, Worldwide Operations*).

Die Philosophie von Logitech betreffend die Entlohnung, das Entlohnungssystem sowie geleisteten Vergütungen während dem Geschäftsjahr 2015 sind im Vergütungsbericht zu finden.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 19'200'000 wurde aufgrund folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Geschäftsleitung festgelegt:

- Grundvergütung von maximal USD 2'450'000 (brutto).
- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal USD 4'900'000. Leistungsabhängige Barzahlungen werden gemäss dem *Logitech Management Performance Bonus Plan* (der "Bonus Plan") oder gemäss einem Entscheid des Vergütungsausschusses entrichtet. Die Leistungen gemäss Bonus Plan sind variabel und abhängig vom Erreichen diverser Ziele, darunter solche, die für die Gesellschaft und den einzelnen Geschäftsführer festgelegt werden. Die Geschäftsführer werden im Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich zwischen 0% und 200% des Zielbonus erhalten. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für leistungsabhängige Boni für das Geschäftsjahr 2017 wird nur ausbezahlt, wenn alle Ziele vollständig erreicht werden.
- Beteiligung am Eigenkapital (*Equity*) von maximal USD 11'300'000. Solche langfristig wirkenden Beteiligungen am Eigenkapital werden in aller Regel in Form von *performance-based restricted stock units* ("PSUs"), *time-based restricted stock units* ("RSUs") oder in Form von sonstigen Finanzinstrumenten gemäss dem anwendbaren Beteiligungsplan gewährt. Der Wert der so gewährten Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert der jeweiligen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für die Beteiligung am Eigenkapital wird nur erreicht, wenn sämtliche Ziele vollständig erreicht wurden und allfällige Haltefristen vollständig eingehalten wurden.

¹ Die Berechnung geht von einem Wechselkurs von USD 1.0784 zu CHF 1.00 aus. Pro Reduktion um 0.01 in diesem Wechselkursverhältnis wird die maximal Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 um USD 27'000 steigen. Diese Anpassung widerspiegelt den Umstand, dass die Vergütung eines Geschäftsleitungsmitgliedes in CHF erfolgt.

- Sonstige Vergütungen von maximal USD 550'000. Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Fahrzeugenschädigungen, Steuererklärungskosten, Kosten für Arbeitgeberbeiträge an 401(k) (US-amerikanischer Vorsorgeplan), Gewährung von einem Diskont bei Erwerb von Aktien von Logitech durch entsprechende Mitarbeiter, Prämien für Lebensversicherungen, Umzugskosten, Reisespesen (sofern auf Umzug verzichtet wird), vorgeschriebene Beteiligung an einem Vorsorgeplan und andere Kosten. Logitech bezahlt in aller Regel nicht all diese Vergütungen an alle Berechtigten jedes Jahr, der Maximalbetrag wurde aber so berechnet, dass er Logitech genügend Flexibilität gibt, um solche Kosten decken zu können.

Die im Geschäftsjahr 2017 effektiv an die Geschäftsleitung ausbezahlten Beträge werden im Vergütungsbericht, welcher der Einladung und dem *Proxy Statement* für die Generalversammlung 2017 beiliegen wird, deklariert.

Sofern die Aktionäre den Antrag ablehnen, wird der Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag präsentieren, entweder an derselben oder aber an einer späteren Generalversammlung.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 19'200'000 für das Geschäftsjahr 2017, vorbehaltlich allfälliger Anpassungen gemäss den obenstehenden Ausführungen.

Antrag 10

Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2016

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2016 zu bestätigen.

Erläuterungen

Auf Empfehlung des Revisionsausschusses des Verwaltungsrates ist die KPMG AG erneut für ein Jahr als Revisionsstelle der Logitech International S.A. vorgeschlagen. KPMG AG wurde erstmals im Geschäftsjahr 2015 als Logitechs Revisionsstelle gewählt.

Der Revisionsausschuss hat ebenfalls die KPMG LLP, die amerikanische Schwestergesellschaft der KPMG AG, als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft für das am 31. März 2016 endende Geschäftsjahr aufgrund der Vorschriften des amerikanischen Aktienrechts ernannt. Die Statuten der Logitech sehen keine Genehmigungspflicht der Ernennung der KPMG LLP als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft durch die Aktionäre vor. Trotzdem unterbreitet Logitech die Ernennung der KPMG LLP den Aktionären zur Genehmigung aufgrund von *Corporate Governance*-Überlegungen. Sollten die Aktionäre die Ernennung nicht genehmigen, wird der Revisionsausschuss die Ernennung der KPMG LLP überprüfen. Auch für den Fall der Genehmigung der Ernennung kann der Revisionsausschuss, in seinem Ermessen, die Ernennung während des Jahres ändern, sollte der Ausschuss zum Schluss kommen, dass eine solche Änderung im besten Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre ist.

Informationen über die Honorare, die Logitech an KPMG AG und KPMG LLP, Logitechs Revisionsstelle bzw. unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2015, bezahlt hat, sowie weitere Information über die KPMG AG und die KPMG LLP entnehmen Sie bitte der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Independent Public Accountants*" und "*Report of the Audit Committee*".

Vertreter der KPMG AG werden an der Generalversammlung teilnehmen und die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Sie werden ebenfalls zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung stehen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. sowie die Genehmigung der Ernennung der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin; beide für das am 31. März 2016 endende Geschäftsjahr.

Antrag 11

Wiederwahl von Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aufgrund der sogenannten "Minder Verordnung" muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Aktionäre an jeder Generalversammlung für eine Periode von einem Jahr gewählt werden. Das Amt endet automatisch mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin erneut für eine Periode von einem Jahr, endend mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016, zu wählen.

Erläuterungen

Aktionäre können ihre Aktien selber vertreten oder diese mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten (unabhängig davon, ob dieser selbst Aktionär ist) vertreten lassen. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung entweder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers, oder durch einen anderen Dritten vertreten lassen. Frau Ehlers ist Notarin und hat das Amt der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bereits an früheren Generalversammlungen ausgeübt.

Die schweizerische Gesetzgebung stellt hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin. Sofern keine Instruktionen vorliegen, hat sich die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Stimme zu enthalten. Allgemeine Instruktionen können für eine bestimmte Generalversammlung in Bezug auf Anträge erteilt werden, welche in der Einladung zu der Generalversammlung nicht angekündigt wurden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl von Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.